



Börsenordnung

Anlieferung der Börsenvögel ist am Samstag, erster Ausstellungstag, morgens ab 8:30 Uhr .

Vögel dürfen nur in sauberen Ausstellungskäfigen angeboten werden. Die Besetzung der Ausstellungskäfige ist auf nur 2 Vögel der gleichen Art begrenzt .

Die Ausstellungskäfige müssen der Vogelart gerecht angemessen sein. Tischvolieren , Sammelboxen usw. sind nicht erlaubt .

Wachteln und Tauben dürfen nur mit gültiger Impfbescheinigung angeliefert werden .

Für den Verkauf und Versorgung mit Wasser und Futter ist der Verkäufer zuständig .

Die Ausstellungskäfige für die Börse müssen mit Vogelart , Geschlecht , Jungtier , Zuchtpaar , Geschwistertiere, Preis und Name des Verkäufer beschriftet werden .

Die Umsatzvoliere ist beim umsetzen der Vögel vom Verkäufer oder Käufer zu nutzen .

Kontrollen werden vom Vorstand durchgeführt .

Mit freundlichem Grüßen
Der Vorstand